

ARIVA.DE Aktiengesellschaft

Kiel

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018

Bilanz

Aktiva

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen	2.517.325,88	2.155.431,71
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.585.526,96	1.220.831,18
II. Sachanlagen	571.798,92	524.600,53
III. Finanzanlagen	360.000,00	410.000,00
B. Umlaufvermögen	1.415.999,36	1.590.698,81
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.415.977,35	1.548.311,91
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	22,01	42.386,90
C. Rechnungsabgrenzungsposten	74.078,89	112.784,61
D. Aktive latente Steuern	425.002,60	166.156,74
Bilanzsumme, Summe Aktiva	4.432.406,73	4.025.071,87

Passiva

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
A. Eigenkapital	2.315.411,25	2.640.782,37
I. gezeichnetes Kapital	62.500,00	62.500,00
II. Gewinnrücklagen	2.100.184,27	2.100.184,27
III. Bilanzgewinn	152.726,98	478.098,10
davon Gewinnvortrag	478.098,10	443.449,70
B. Rückstellungen	169.335,99	367.930,66
C. Verbindlichkeiten	1.318.924,38	653.685,04
davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr	597.483,12	400.741,64
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	721.441,26	252.943,40
D. Rechnungsabgrenzungsposten	144.882,51	8.217,55
E. Passive latente Steuern	483.852,60	354.456,25

Bilanzsumme, Summe Passiva

4.432.406,73 4.025.071,87

Anhang

Anhang

A. Allgemeine Angaben

Die ARIVA.DE Aktiengesellschaft hat ihren Sitz in Kiel. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Kiel unter der Registernummer HRB 5521 eingetragen. Der Jahresabschluss der ARIVA.DE Aktiengesellschaft wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Aktiengesetzes anzuwenden. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt. Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft. Von den gesetzlichen Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften wurde teilweise Gebrauch gemacht. Der Jahresabschluss wurde unter Zugrundelegung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Unternehmensfortführung aufgestellt.

B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer liegt zwischen drei und zehn Jahren.

Das Aktivierungswahlrecht für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gemäß § 248 Abs. 2 HGB wurde in Anspruch genommen. Die Entwicklungskosten setzen sich aus Material- und Fertigungseinzelkosten zuzüglich zulässiger Gemeinkosten zusammen. Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Das Aktivierungswahlrecht wurde im Vorjahr erstmalig ausgeübt. Die geplante Nutzungsdauer liegt bei 3 bis 5 Jahren.

Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlich betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 3 bis 20 Jahren linear vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (d.h. Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens, die zu einer selbständigen Nutzung fähig sind und deren Nettoanschaffungskosten EUR 410,00 nicht überschreiten) wurden im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt; außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB erfolgten bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung.

Ausleihungen wurden mit dem Nennwert bilanziert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag bilanziert. Dem allgemeinen Ausfallrisiko wurde durch Bildung einer Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Für das Ausfallrisiko einzelner Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem Nominalwert bewertet.

Für Ausgaben vor dem Abschlussstichtag wurde, soweit dieser Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Das gezeichnete Kapital entspricht den Bestimmungen der Satzung und der Eintragung im Handelsregister. Es ist zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen wurden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt, der sich nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ergibt. Die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen wurden berücksichtigt. Langfristige Rückstellungen, welche abgezinst werden müssen, bestehen nicht.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen, wurden in einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt. Dieser wurde mit dem Nominalwert bewertet.

Transaktionen in Fremdwährung werden mit dem Kurs im Transaktionszeitpunkt umgerechnet. Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden zum Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet, wenn die Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt.

Bei Forderungen und Verbindlichkeiten mit längerer Restlaufzeit wird das Realisationsprinzip beachtet. Umsätze werden realisiert, sobald die Leistung erbracht wurde. Soweit die Leistung kontinuierlich über einen längeren Zeitraum zu erbringen ist, erfolgt die Realisierung des Umsatzes zeitanteilig monatlich.

C. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Im Berichtsjahr erfolgte die Ausbuchung der Beteiligung an der Meta Analyst GmbH i.L. aufgrund des Abschlusses der Liquidation. Die Beteiligung ist bereits in den Vorjahren vollständig wertberichtigt worden.

Sämtliche in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Das gezeichnete Kapital in 62.500,00 nennwertlose stimmberechtigte Stückaktien eingeteilt und vollständig einbezahlt. Die Gewinnrücklagen haben sich im Geschäftsjahr nicht verändert. Der Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2018 ergibt sich wie folgt:

Gewinnvortrag 478.098,10 EUR
- Jahresfehlbetrag 2018 -325.371,12 EUR
= Bilanzgewinn 31.12.2018 152.726,98 EUR

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	< 1 Jahr	1 < x < 5 Jahre	5 Jahre
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	321.037,67 EUR (Vorjahr: 116.690,41 EUR)	721.441,26 EUR (Vorjahr: 252.943,40 EUR)	0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	76.807,73 EUR (Vorjahr: 64.789,89 EUR)	0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)	0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	28.166,83 EUR (Vorjahr: 21.806,77 EUR)	0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)	0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)
4. Sonstige Verbindlichkeiten	171.470,89 EUR (Vorjahr: 197.454,57 EUR)	0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)	0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)
Gesamt	597.483,12 EUR	721.441,26 EUR	0,00 EUR

Im Berichtsjahr werden Verbindlichkeiten gegenüber der EQS Group AG in Höhe von EUR 28.106,83 als Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen. Sie resultieren aus Lieferungen und Leistungen.

D. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse gem. § 251 HGB bestehen nicht.

Die nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäfte und sonstigen finanziellen Verpflichtungen, gliedern sich nach Restlaufzeit wie folgt:

	EUR
Verbindlichkeiten aus Miet- und Leasingverträgen	2.329.375,45
Gesamt	2.329.375,45

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 103 Mitarbeiter (Vorjahr: 105 Mitarbeiter).

Die ARIVA.DE Aktiengesellschaft wird in den Konzernabschluss der EQS Group AG mit Sitz in München (HRB 131048 beim Amtsgericht München) einbezogen. Diese stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf.

Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

In 2018 wurden keine berichtspflichtigen Rechtsgeschäfte getätigt, für die die ARIVA eine angemessene Gegenleistung erhalten müsste. Wie bereits erwähnt, wurde ARIVA durch die in diesem Bericht angegebenen getroffenen oder unterlassenen Maßnahmen nicht benachteiligt. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde, die uns zum Zeitpunkt der berichtspflichtigen Vorgänge bekannt waren.

Kiel, 17.01.2019

gez. Vogelsang-Weber

Matthias Vogelsang-Weber
(Vorstand)

sonstige Berichtsbestandteile

Kiel, 17.01.2019

gez. Vogelsang-Weber

Matthias Vogelsang-Weber
(Vorstand)

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 24.06.2019 festgestellt.